

## Schritte im Rahmen der personenbezogenen Evaluation (Qualifikationsprüfung) an der BOKU

### Professuren gem. § 99(3):

- (1) Eröffnung des Evaluationsverfahrens **ca. 1,5 Jahre vor Ende der Vorrückperiode** durch die Stabsstelle QM
- (2) Übermittlung der Lehrdatenauszüge an die Kandidatin/den Kandidaten durch die Stabsstelle QM
- (3) Durchführung einer Studierendenbefragung hinsichtlich der Qualität der Lehre und der Betreuung von Abschlussarbeiten
- (4) Optional: Beratung der Kandidatin/des Kandidaten zur Erstellung des Teaching Portfolios durch die Stelle für E-Learning und Didaktik/Lehrentwicklung.
- (5) Übermittlung der Forschungsdatenauszüge an die Kandidatin/den Kandidat durch das FoS
- (6) Die Kandidatin/der Kandidat erstellt den Selbstevaluationsbericht auf Basis der standardisierten Datenauszüge aus Lehre und Forschung und übermittelt diesen an die Stabsstelle QM.
- (7) Die Stabsstelle QM holt zwei externe internationale Gutachten über die Leistungen der Kandidatin/des Kandidaten ein.
- (8) Die Kandidatin/der Kandidat erstellt in Abstimmung mit der/dem direkten Vorgesetzten (und unter Berücksichtigung der beiden Gutachten) den Maßnahmenplan für die nächste Periode und übermittelt diesen (mit sämtlichen Unterschriften) an die Stabsstelle QM
- (9) Die Stabsstelle QM erstellt eine zusammenfassende Darstellung, die inkl. sämtlicher Unterlagen an das Rektorat übermittelt wird.
- (10) Das Rektorat entscheidet über den Ausgang der Evaluation; im Falle einer positiven Evaluation erfolgt eine Entfristung der Professur.
- (11) Es erfolgt ein persönliches Abschlussgespräch mit der Rektorin.
- (12) Die Personalabteilung und die Stabsstelle QM werden über den Ausgang der Evaluation informiert.